



Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Bürgermeisteramt
Bad Herrenalb
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Kommunalaufsicht und Revision

Brigitte Schied
Zimmer A 240
Tel. 07051 160 - 275
Fax 07051 795 - 275
Brigitte.Schied@kreis-calw.de

Unser Zeichen: KR7-131.22
Ihr Zeichen:

06.04.2022

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Herrenalb für das Haushaltsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 sowie den Wirtschaftsplan 2022 des obengenannten Eigenbetriebes gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO.

Folgende Genehmigungen werden erteilt.

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 986.500 EUR wird gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
2. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 EUR wird nach § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 680.000 EUR wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die Gesamtverschuldung des Gemeindehaushalts der Stadt Bad Herrenalb liegt mittelfristig bei rund 30 Mio. Euro. Sie liegt Ende des Haushaltsjahres 2022 bei 3.648 EUR pro Einwohner. Damit liegt sie weit über dem Landesdurchschnitt von 956 EUR pro Einwohner (Stand 30.06.2020). Die Verschuldung der Stadt nimmt in der mittelfristigen Finanzplanung um rund 840.000 EUR zu, und pendelt sich auf das Niveau von rd. 30. Mio. Euro ein. Die sehr hohe Verschuldung der Stadt Bad Herrenalb erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen, die mittelfristig zu einer Verringerung der Gesamtverschuldung der Stadt führen.

Der ordentliche Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr 2022 nach den Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO nicht ausgeglichen. Das veranschlagte negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 544.244 Euro wird deshalb gemäß § 80 Abs. 3 GemO in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen. Nachdem in der mittelfristigen Planung 2022 – 2025 ab 2024 keine negativen ordentliche Ergebnisse ausgewiesen werden, führt dies in der Konsequenz dazu, dass die Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 mit den Ergebnistrücklagen aus 2024 und 2025 ausgeglichen werden können. Die Fehlbeträge aus den Jahren 2020 und 2021 werden mit dem Basiskapital der Stadt Bad Herrenalb verrechnet werden müssen.

Die Stadt Bad Herrenalb muss den angefangenen und wirksamen Weg der Konsolidierung weiter gehen. Erste Erfolge der Konsolidierung sind in der vorliegenden Haushaltsplanung 2022 durch die deutliche Verringerung der Fehlbeträge bei den ordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sichtbar.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Riegger